

**Kostenlose Benutzung öffentlicher Toiletten  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02202  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach  
am 18.10.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13535**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirks Moosach  
vom 14.01.2019**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02202 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10, Moosach, am 18.10.2018
<b>Inhalt</b>	Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung; Stellungnahme des Kommunalreferats
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	./.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Empfehlung kann nicht entsprochen werden.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Öffentliche Toiletten, WC-Anlagen
<b>Ortsangabe</b>	gesamtes Stadtgebiet

**Kostenlose Benutzung öffentlicher Toiletten  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02202  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach  
am 18.10.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13535**

Anlage:  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02202

**Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 14.01.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Inhalt der Empfehlung der Bürgerversammlung**

In der Empfehlung der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 18.10.2018 wird die Einführung der Kostenfreiheit bei der Nutzung aller öffentlichen Toilettenanlagen in München beantragt. Dieser Antrag ist im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV; Ergebnisse der Ausschreibung durch die Münchner Toiletten Gesellschaft mbH; Auftragsvergabe für Sanierung und Betrieb; Finanzierung, Änderung des MIP 2015-2019“ der Vollversammlung vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07160) zu behandeln.

Die Empfehlung betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates; die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **2. Inhalt des Stadtratsbeschlusses vom 19.10.2016**

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016 wurde die Vergabe des künftigen Betriebs der öffentlichen Toiletten im Bereich des ÖPNV an einen externen Betreiber beschlossen. Der Beschluss enthielt auch eine klare Regelung zur Erhebung von Gebühren für deren Nutzung durch den Betreiber. Diese sollen mindestens 0,60 € betragen.

## **3. Fazit**

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 19.10.2016 nach ausführlicher und gründlicher Diskussion für die Notwendigkeit der Erhebung von Gebühren für die Nutzung der öffentlichen WC-Anlagen entschieden. Dieses Nutzungsentgelt deckt nur einen geringen Teil der notwendigen Aufwendungen für Betrieb und Investitionen in die WC-Anlagen. Die Landeshauptstadt München wendet darüber hinaus jährlich mehrere Millionen Euro zur Finanzierung der laufenden Betriebs- und Investitionskosten auf. Daneben ist das Nutzungsentgelt dringend notwendig, um im Bereich der öffentlichen Toiletten Schutz vor Vandalismus zu erreichen.

Die Vorgaben dieses Beschlusses, die für das gesamte Stadtgebiet gelten, wurden im Ende 2016 abgeschlossenen, 20 Jahre gültigen Betreibervertrag mit einem privaten Dienstleister umgesetzt und binden die Landeshauptstadt in rechtlicher Hinsicht.

Alle weiteren öffentlichen WC-Anlagen müssen im Einzelfall betrachtet werden. Oftmals machen es Lage und Besucherfrequenz notwendig, sich einen Betreiber zu suchen, der die Reinigung und die Instandhaltung übernimmt. Im Gegenzug fallen dann natürlich auch Benutzungsgebühren an.

## **4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02202 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am 18.10.2018 als laufende Angelegenheit (§ 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) wird Kenntnis genommen.

Die vom Stadtrat beschlossene Gebührenregelung im Vertrag mit dem privaten Dienstleister wird beibehalten.

2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02202 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 18.10.2018 kann somit nicht entsprochen werden; sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach

Die Vorsitzende

Die Referentin

Johanna Salzhuber  
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement-FS

#### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
- II. An  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Direktorium-Dokumentationsstelle  
z.K.

Am \_\_\_\_\_